

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. August 2024 23:19

Ist alles bereits durchgerechnet.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WI...amte-022017.pdf>

Als Beamter "steht man nicht besser" - sondern anders. Was in den Dienstjahren einbehalten wurde, erhält man im Alter 'on top'.

Bereits 1951 wurde das Grundgehalt in Vorausschau der Pensionszahlung niedriger angesetzt, als das vergleichbarer Akademiker, um die Pensionsrückstellungen zu finanzieren. Dass die Rückstellungen zweckentfremdet wurden, liegt nicht in der Verantwortung der Beamten.

Dass Lehrer - wie auch Polizisten und Soldaten - lebenslang "besoldet" werden, ist Vorgabe des Grundgesetzes. Und der Gesetze der Jahrhunderte zuvor.